

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0794/2005

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

30.09.2005

Betrifft

Ausbau von Radwegen in der Ostmarkstraße
Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach KAG

Beratungsfolge

25.10.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte

15.11.2005 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz NRW) für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung wird gem. § 3 Absatz 3 Buchstabe c) die Ostmarkstraße als **Hauptverkehrsstraße** eingestuft. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht von der Kirchstraße bis zum Schiffahrter Damm. Der Ausbauplan für den Umbau der Radwege Nr. 9407 Bl. 1 – 3 wird offengelegt.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 01.07.2004 wurde die Alternativplanung von April 2002 zum klassischen Umbau der Ostmarkstraße, Vorlage 123/2004/V/1. Erg. vorgestellt und beschlossen.

Im Rahmen der Straßenwiederherstellung nach erforderlicher Kanalsanierung ist geplant, in der Ostmarkstraße im Bereich zwischen Kirchstraße und Albertstraße erstmalig beidseitig Radwege und Parkstreifen entsprechend der vorliegenden Planung auszubauen. Für die geplanten Radwege und Parkstreifen werden teilweise Flächen der Gehwege und der Fahrbahn in Anspruch genommen. Der Straßenquerschnitt wird insgesamt verändert. Der Ausbau erfolgt nach heute üblichem städtischen Standard.

F a h r b a h n

Die Fahrbahn der Ostmarkstraße ist aufgrund ihres Alters von über 40 Jahren und der starken verkehrlichen Belastung insgesamt abgängig und dringend erneuerungsbedürftig. Der vorhandene Oberbau (Betonplatten) entspricht auch nicht annähernd dem heutigen technischen Standard für derartige Anlagen. Es ist daher beabsichtigt, die Fahrbahn in dem o. g. Bereich nach

Abschluss der Kanalbauarbeiten insgesamt neu auszubauen. Die Verbesserung der Fahrbahn ist beitragsauslösend i. S. des Straßenbaubeitragsrechts.

Umlagefähige Kosten: 40 % von 552.000,00 € = 220.800,00 €

R a d w e g e

Bisher ist auf der südlichen Straßenseite ein größtenteils asphaltierter Radweg vorhanden, der jedoch abgängig und dringend erneuerungsbedürftig ist. Auf der nördlichen Seite wurde Ende der 80er Jahre ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn abmarkiert. Durch das erstmalige Anlegen beidseitiger Radwege wird eine eindeutige Trennung des Radfahrverkehrs von dem Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn erreicht. Die Sicherheit der Radfahrer wird deutlich erhöht. Der geplante Ausbau der Radwege ist beitragsauslösend im Sinne des § 8 KAG in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster.

Umlagefähige Kosten 40 % von 161.000,00 € = 64.400,00 €

P a r k s t r e i f e n

Die Planung sieht vor, in der Ostmarkstraße erstmalig beidseitige Parkstreifen anzulegen. Der geplante Ausbau der Parkflächen ist beitragsfähig im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts, weil hierdurch eine klare Trennung des fließenden und des ruhenden Verkehrs durch dafür bestimmte Straßenflächen erreicht wird. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer wird erhöht. Die beitragsfähigen Kosten der Parkstreifen beinhalten auch die Kosten der sie begrenzenden Baumscheiben.

Umlagefähige Kosten 80 % vom 99.000,00 € = 79.200,00 €

G e h w e g e

Die Ausbauplanung sieht eine komplette Erneuerung der Gehwege vor. Die vorhandenen Gehwege sind aufgrund ihres Alters von über 40 Jahren und Witterungseinflüssen in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Außerdem verfügen sie nicht über einen genügenden Oberbau. Die geplante Verbesserung der Gehwege durch erstmaligen Einbau einer 20 cm dicken Schottertragschicht und verstärktem Oberflächenmaterial stellt insgesamt eine Verbesserung im Sinne des § 8 KAG dar.

Umlagefähige Kosten 80 % vom 165.000,00 € = 132.000,00 €

Gesamtsumme der zu erwartenden Anliegerbeiträge rd. = 496.400,00 €

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten werden im Rahmen des Offenlegungsverfahrens persönlich angeschrieben und über die geplanten Maßnahmen und die zu erwartenden grundstücksbezogenen Anliegerbeiträge informiert. Es besteht für sie die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen zu der Ausbauplanung vorzubringen. Die Ausbaupläne liegen für die Dauer eines Monats im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, öffentlich aus.

gez.
Joksch